



*Schützenvereinigung  
Endersbach-Strümpfelbach 1879 e.V.*

**Präventionskonzept**  
**der**  
*Schützenvereinigung*  
*Endersbach-Strümpfelbach 1879 e.V.*

**Wir beugen vor!**

**Beschlossen am 24. November 2020**



## **Präventionskonzept zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdung**

### **Positionierung**

Als Schützenverein mit einer aktiven Kinder- und Jugendarbeit hat die Schützenvereinigung Endersbach-Strümpfelbach 1879 e.V. die Aufgabe das Kindeswohl zu schützen.

Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das körperliche, geistige und/oder seelische Wohl eines Kindes durch Tun von Beteiligten oder Unterlassen Dritter gravierend beeinträchtigt wird und dadurch die Entwicklung eines Kindes gefährdet ist.

Damit die Kinder Sport und Spiel mit Spaß genießen können, ist es unser Ziel durch geeignete Maßnahmen die Kindesentwicklung zu schützen.

Die Sensibilisierung unserer Mitglieder soll die Prävention von Vorfällen innerhalb des Vereins ermöglichen.

Dieses Präventionskonzept unterstützt direkt das Werteleitbild der Schützenvereinigung Endersbach-Strümpfelbach 1879 e.V., entsprechend dem Ehrenkodex des \*DOSB bzw. der \*\*dsj.

Auch die Vereinbarung gemäß § 72a Abs.2, 4 SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen die der Vereinsvorstand mit dem Kreisjugendamt Rems-Murr als Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingegangen ist, zeugt von unserer Haltung.

\*DOSB = Deutscher Olympischer Sport Bund \*\*dsj = Deutsche Sportjugend des DOSB (Anlage 2)

### **Maßnahmen:**

#### **1. Schutzbeauftragte**

Es werden mindestens zwei Schutzbeauftragte (wenn möglich, Vereinsmitglieder unterschiedlichem Geschlechts) benannt. Sie sind die qualifizierten Ansprechpersonen innerhalb des Vereins für Mitglieder sowie Eltern und Kinder/Jugendliche!

Ihre Aufgabe und Funktion wird weitläufig publik gemacht.

Im Verdachtsfall ist dem ausgearbeiteten Interventionsleitfaden zu folgen (siehe Anlage 1).

#### **2. Erweitertes Führungszeugnis**

Der Verein verpflichtet sich keine ehrenamtlichen Tätigen, die wegen einer der aufgeführten Straftaten gemäß §72a Abs. 2,4 SGB VIII rechtskräftig verurteilt sind, im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen.

Alle Mitglieder, die regelmäßig und dauerhaft Treffen mit festen Gruppen begleiten, müssen dem/den Schutzbeauftragten des Vereins oder dem BGB Vorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, genügt die Vorlage einer Selbstverpflichtungserklärung.

Das Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein und es muss alle fünf Jahre erneut dem/den Schutzbeauftragten oder dem BGB Vorstand vorgelegt werden. Das Formular zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses kann auf Anfrage beim Vorstand abgeholt werden. Der Antrag muss vom der beantragenden Person auf der zuständigen Gemeinde-/ Stadtverwaltung eingereicht werden. Die Bearbeitungsgebühr kann für ehrenamtlich Tätige entfallen.



### 3. Wissen und Handlungskompetenz

Ein grundlegendes Wissen im Bereich Kindeswohlgefährdung ist unerlässlich für die Schutzbeauftragten und die ehrenamtlichen Helfer um grenzverletzendes Verhalten zu erkennen. Dies bezieht sich auf die Prävention von Vorfällen im Verein. Regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen stärken die Handlungskompetenz, damit angemessen reagiert werden kann.

Das Ziel ist es die folgenden Sensibilisierungsmaßnahmen **einmal jährlich** zu gewährleisten:

- Die Schutzbeauftragten nehmen an einer externen Schulung teil.
- Sowohl der Vorstand als auch jeder Abteilungsleiter sowie die Vereinsjugend setzen das Thema Kindeswohlgefährdung auf die Tagesordnung.

### 4. Verhaltensleitfaden

Die folgenden klaren Verhaltensregeln helfen den Mitarbeitern im Umgang mit den Kindern/Jugendliche. Außerdem schützen diese Vereinbarungen vor unberechtigten Verdächtigungen.

- Ich halte die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme...) im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein.
- Ich halte mich an den Ehrenkodex des \*DOSB bzw. \*\*dsj.
- Ich nehme keine Kinder/Jugendliche ohne Absprache mit den Eltern im Auto mit bzw. zu mir nach Hause.
- Ich mache nur öffentliche Absprachen mit Kindern/Jugendliche und Teile keine Geheimnisse.
- Ich nehme keinen körperlichen Kontakt zu Kindern/Jugendliche gegen deren Willen auf.
- Ich habe einen respektvollen Umgangston gegenüber allen Kindern.

### 5. Rechte der Kinder stärken

die Schützenvereinigung Endersbach-Strümpfelbach 1879 e.V. hat eine Vereinsjugend, welche Jugendleiter und Jugendsprecher als Repräsentanten wählt.

Vor allem die Aufklärung und der Austausch über Kinderrechte sowie dieses Präventionskonzept soll durch die oben genannten Mitglieder unterstützt werden.

Bei Vereinseintritt, Turnieren/-veranstaltungen soll dieses Präventionskonzept publik gemacht werden und damit zu seiner Umsetzung beigetragen werden.

### 6. Verantwortlichkeit

Für die Umsetzung der einzelnen Präventionsmaßnahmen haben die jeweiligen Abteilungsleitungen zu sorgen und müssen dem Vorstand einmal jährlich Rechenschaft über die durchgeführten Maßnahmen ablegen.



Schützenvereinigung  
Endersbach-Strümpfelbach 1879 e.V.

## Interventionsleitfaden der Schützenvereinigung Endersbach-Strümpfelbach 1879 e.V. Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung

### 1. Ruhe Bewahren

### 2. Sich an den/die Schutzbeauftragte/n wenden

Diese koordinieren das weitere Vorgehen

### 3. BGB Vorstand informieren

### 4. Handlungsbedarf prüfen

- Gespräch
- Äußerungen ernst nehmen
- Achtung: nicht ungewollt suggestiv beeinflussen
- Geheimhaltung nicht per se vereinbaren
- Unterbrechung des Kontakts zum Verdächtigen, wenn nötig
- Weder Beratung noch Strafverfolgung gehört zu den Vereinsaufgaben

### 5. Hilfe bei den Stellen des Kreisjugendamtes Rems Murr holen:

#### Kontaktstelle Waiblingen

Bahnhofstraße 64, 71332 Waiblingen  
Telefonnummer: 07151 501-1496  
Faxnummer: 07151 501-1167  
anlaufstellesg(@)remm-kreis.de

Ansprechpartner\*innen:

#### Urban Spöttle-Krust

Dipl.-Pädagoge, Gestalttherapeut  
u.spoettle-krust(@)remm-kreis.de

#### Grit Kühne

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)  
Gestalttherapeutin  
g.kuehne(@)remm-kreis.de

#### Nanni Seifer-Comanns

Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Systemische  
Therapeutin für Kinder, Jugendliche und  
Erwachsene  
n.seifer-comanns(@)remm-kreis.de

Stand: November 2020

#### Kontaktstelle Schorndorf

Karlstraße 3, 73614 Schorndorf  
Telefonnummer: 07181 93889-5024  
Faxnummer: 07181 93889-5023

Ansprechpartnerin:

#### Heidrun Heidenfelder

Dipl.-Sozialpädagogin (BA), Systemische  
Therapeutin, Somatic Experiencing (SE)  
h.heidenfelder(@)remm-kreis.de

#### Kontaktstelle Backnang

Am Obstmarkt 7, 71522 Backnang  
Telefonnummer: 07191 895-4058  
Faxnummer: 07191 895-4059

Ansprechpartnerin:

#### Angela Gruber

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)  
Psychodramatikerin  
a.gruber(@)remm-kreis.de



*Schützenvereinigung  
Endersbach-Strümpfelbach 1879 e.V.*

## **6. Prozess dokumentieren:**

- Die beteiligten Personen
- Die zu beurteilende Situation
  - Tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person
  - Keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen
  - Zitate kennzeichnen
- Das Ergebnis der Beurteilung
- Die weiteren Entscheidungen
- Die Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt
- Die Zeitschiene für Überprüfungen

## **7. Fürsorgepflicht gegenüber Trainer/in**

Vermeidung von voreiligen Urteilen

## **8. Klar und sachlich kommunizieren**

- Intern und Öffentlichkeit
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte

## Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift

